

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 25.03.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/038</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 07.04.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 11.2**

**Resolution des Kreistags zur Sicherstellung der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern;  
Antwort des Bundesministers für Gesundheit**

**Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgende Resolution verfasst:

1. *Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert zur Sicherstellung der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern eine ausreichende Personalausstattung im ärztlichen und pflegerischen Bereich bei vollem Kostenersatz für die Einrichtungen.*
2. *Der Minister für Gesundheit und die Vertreter der Region im Bundestag werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass folgende, im Koalitionsvertrag (Seite 79) enthaltene Regelung schnellstmöglich umgesetzt wird:*  
  
*„Eine sichere Behandlung ist letztendlich nur dort möglich, wo das ärztliche und pflegerische Personal nicht über Gebühr belastet wird. Wir wollen gewährleisten, dass auf Ebene der DRG-Kalkulation die Personalkosten, insbesondere die der Pflege, in ausreichender Höhe und Gewichtung berücksichtigt werden. Dass die Krankenhäuser diese Mittel auch tatsächlich für Personalkosten eingesetzt haben, müssen sie in den Budgetverhandlungen in geeigneter Weise unbürokratisch nachweisen.“*
3. *Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, die Umsetzung kritisch zu begleiten und ggfs. alternative Lösungen auszuarbeiten, wenn sich zeigen sollte, dass die unter Ziff. 2 genannte Regelung nicht zeitnah zum gewünschten Ergebnis führen sollte.*

Die zwischenzeitlich eingegangene Antwort des Bundesministers für Gesundheit liegt in der Anlage bei. Weitere Antworten sind bisher nicht eingegangen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt

### **Anlagen**

Schreiben des Bundesministers für Gesundheit vom 13.03.2014